

Zuarbeit der Fraktion Die Mitte – SPD, FDP, Piraten im Stadtrat der Hansestadt Stendal

zur Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Stadtrates

Vorbemerkung:

Die hier vorgestellten Änderungsvorstellungen der Fraktion Die Mitte – SPD, FDP, Piraten betreffen den Komplex des Umganges mit Stadtratsdrucksachen und Stadtratsprotokollen. Nach § 14 Der Hauptsatzung in der Fassung der DSVI/019 auf S. 11 sind Verfahrensfragen in einer Geschäftsordnung des Stadtrates zu klären. Unsere Zielstellungen, die grundsätzlich in der Hauptsatzung neu erfasst werden müssen, sollen deshalb sinnentsprechend in die Geschäftsordnung eingearbeitet werden. Wir bitten die Verwaltung, dies nicht erst nach der Beschlussfassung über die Hauptsatzung zu tun, sondern die entsprechend ergänzte Geschäftsordnung ebenfalls als DS zur Entscheidung auf der nächsten Stadtratssitzung dem Stadtrat vorzulegen. (Es ist ohnehin zu prüfen, ob nicht andere Veränderungen der Hauptsatzung ebenfalls Anpassungen der Geschäftsordnung erfordern.)

Weitere Änderungsvorschläge zu anderen Inhalten der Hauptsatzung werden von der Fraktion Die Mitte – SPD, FDP, Piraten in jeweils gesonderten Unterlagen zugearbeitet.

Änderungsgegenstand:

Die Fraktion „Die Mitte – SPD, FDP, Piraten“ beantragt zur Änderung der Hauptsatzung **Abschnitt VI Öffentliche Bekanntmachungen im §25 Öffentliche Bekanntmachungen** (eventuell weiterer Stellen) sowie der **Geschäftsordnung des Stadtrates der Hansestadt Stendal** (gegebenenfalls auch weiterer zutreffenden Regelwerke) folgende Ergänzungen zur bisherigen Praxis des Umganges mit Stadtratsdrucksachen:

1. Die Stadtratsdrucksachen werden nicht nur in Papierform als Anlage zur schriftlichen Einladung verteilt, sondern auch im Internet der Stadt Stendal auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt. Dafür ist möglicherweise ein für Stadträte passwortgesicherter Zugang zu einem Intranet zu schaffen.
2. Die Drucksachen für die Beratungen im öffentlichen Teil der Stadtratssitzungen sind auch für interessierte Bürger über die Internetseite der Hansestadt Stendal zugänglich zu machen.
3. Die Protokolle der Stadtratssitzungen sind für Stadträte und Bürger im Internet zu veröffentlichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zu klären und zu formulieren, wie auf Wunsch (auch einzelner Stadträte) der Postversand von Vorlagen und Informationen zwischen diesen Stadträten und dem Stadtratsbüro ausschließlich auf elektronischem Wege abgewickelt werden kann.

Die Änderungsvorschläge sind komplex und betreffen gesonderte Angebote für die Öffentlichkeit und für Stadträte. Das erfordert wohl einen ganz anderen Aufbau des Kapitels VI, weshalb die Verwaltung gebeten wird, einen sinnentsprechenden Formulierungsvorschlag zu machen.

Begründung:

Zum Beginn der neuen Legislaturperiode ist der Zeitpunkt gekommen, wenigstens einen technisch machbaren Zwischenschritt hin zur papiersparenden Arbeit des Stadtrates zu machen. Der aufgezeigte Weg bietet sowohl den Stadträten, der Stadtverwaltung und den Bürgern Vorteile gegenüber der bisherigen Praxis:

- für die Stadträte erübrigt sich der platzaufwändige Archivierungsaufwand für Vorlagen im Privatraum. Auch ältere Vorlagen sind jederzeit verfügbar. Die Bearbeitung von Vorlagen wird mit eventuell vorhandenen privaten modernen Kommunikationsmitteln ortsunabhängig, weil nicht die Papierlast mitgenommen werden muss. Die Bearbeitung von Änderungsanträgen und Ergänzungsvorschlägen ist auf der Basis von Dateien handwerklich einfacher zu erledigen, als aus der Papierform der Vorlagen.
- Die Stadtverwaltung kann perspektivisch Kosten für Druck, Bündelung und Verteilung von Vorlagen sparen.
- Die Öffentlichkeit kommt endlich in die Situation, transparent und zeitnah die Arbeitsgrundlagen und der Planung der inhaltlichen Arbeit des Stadtrates erfahren zu können. Diese Transparenz ist angetan, dass die Bürger der Stadt Stendal, mehr Anteil an der Stadtratsarbeit nehmen. Anregungen und Einflussnahmen durch die Bürger werden auf eine verlässliche und objektive Datenbasis gestellt.

Mittelfristig stehen der Stadtrat und die Stadtverwaltung vor der Aufgabe, die vollständigen Voraussetzungen für den kompletten Austausch auf elektronischem Wege zu machen. Die mit dem Antrag vorgeschlagenen Änderungen sollten als Zwischenschritt erfüllt werden und nicht erst mit der Zurverfügungstellung der Hardware an alle Stadträte, weil dies sicher unter einem Haushaltsvorbehalt steht. Mehr Transparenz und Einblick in die Stadtratsarbeit ist aber schon jetzt durch organisatorische Maßnahmen möglich.

Stendal, 09.07.2014